

Caputher Sportverein 1881 e.V.

Ordnung

## Aufwandsentschädigung für Übungsleiter

Ziel: Sicherung des qualifizierten Trainingsangebotes  
Schaffung eines finanziellen Anreizes für lizenzierte Übungsleiter

**Folgende Aufwandsentschädigung wird im Nachwuchsbereich je Mannschaft/Gruppe gezahlt:**

Kategorien	Kriterien	Aufwandsentschädigung p.Monat
<b>Kat. I</b>	Lizenz mit Wettkampfbetrieb	120 €
<b>Kat. II</b>	Lizenz ohne Wettkampfbetrieb	60 €
<b>Kat. III</b>	ohne Lizenz mit Wettkampfbetrieb	60 €
<b>Kat. IV</b>	ohne Lizenz ohne Wettkampfbetrieb	40 €

**Folgende Aufwandsentschädigung wird im Erwachsenenbereich je Mannschaft/Gruppe mit regelmäßigem Wettkampfbetrieb gezahlt:**

Kategorien	Kriterien	Aufwandsentschädigung p.Monat
<b>Kat. A</b>	Lizenz, mindestens zweimal Training pro Woche	120 €
<b>Kat. B</b>	Lizenz einmal Training pro Woche	60 €
<b>Kat. C</b>	ohne Lizenz, mindestens zweimal Training pro Woche	60 €
<b>Kat. D</b>	ohne Lizenz, einmal Training pro Woche	30 €

Die Aufwandsentschädigungen werden für 9 Monate pro Kalenderjahr gezahlt, d.h. nicht für Februar, Juli, August.

Gibt es in einer Mannschaft oder Gruppe zwei Übungsleiter, müssen sie sich die Aufwandsentschädigung teilen.

Ferner gilt:

- Alle Kosten (z.B. Telefon) sind damit gedeckt.
- Mindestens einmal im Vierteljahr sollen die Übungsleiter (mit Wettkampfbetrieb) Informationen für die Homepage / den Havelboten zuarbeiten und im Schaukasten veröffentlichen.
- Die Übungsleiter sind für den Informationsfluss, im Nachwuchsbereich zu den Eltern, verantwortlich.
- Die Zahlung der Aufwandsentschädigung kann jederzeit durch Vorstandsbeschluss beendet werden.

### Ausbildung

Die Kosten zur Ausbildung von Übungsleitern bis zur C-Lizenz sowie zur Aufrechterhaltung der C-Lizenz werden durch den CSV getragen.

Dafür kann in der Regel Bildungsurlaub genommen werden (zusätzliche bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber).

Die Lehrgangsgebühren werden durch den CSV nur dann getragen, wenn der Betreffende danach mindestens zwei Jahre im Verein bleibt.

## **Weiterbildung**

Die Übungsleiter sollen sich zu Betreuung und Verantwortung, besonders im Kinder- und Jugendbereich, weiterbilden. Dafür kann der Vorstand am Jahresanfang für das entsprechende Jahr bis zu zwei Lehrveranstaltungen vorgeben. Wer unentschuldigt an einer Veranstaltung nicht teilnimmt, dem wird ein Monatsbetrag gestrichen. Über die Anerkennung einer Entschuldigung entscheidet der Vorstand.

Diese Ordnung wurde am 14.02.2012 beschlossen und gilt ab dem 01.04.2012.

Gemäß Beschluss des Vorstandes am 14.03.2014 wurde die Ordnung erweitert sowie am 19.06.2015 ergänzt.

Die Erweiterung auf den Erwachsenenbereich gilt ab 01.07.2018 und wurde am 05.04.2018 gemäß Abstimmung in der Mitgliederversammlung vom Vorstand beschlossen.

Die schon lange gültige Regelung zu den Ausbildungskosten wurde gemäß der Vorstandssitzung vom 17.01.2019 in diese Ordnung übernommen.